

Hansestadt Stendal, Ortschaftsrat Uchtspringe
für die Ortsteile Uchtspringe, Börgitz, Wilhelmshof
Volgfelder Straße 14
39576 Hansestadt Stendal

den 06.06.2026

Hansestadt Stendal
Herr Oberbürgermeister Sieler
Herr Stadtratsvorsitzender Weise
Markt 1, 39576 Stendal

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Behandlung in den Stadtratsgremien
Betr.: DS VIII/0328 –

„Beschluss zur Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur der Hansestadt Stendal“
und Schreiben des OB-Büros vom 27.05.2026
„Mitwirkung der Ortschaften an der Nutzung des Sondervermögens“

Der Antrag des OR lautet:

Änderungsantrag des OR auf Streichung von Maßnahmen aus der Anlage 1 der DS VIII/0328:
„Maßnahmenliste Sondervermögen“

Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt auf seiner Sitzung am 08.06.2026
im Zuge der Behandlung des Sondervermögen-Einsatzes gem. Anlage 1 einstimmig,
dass der Stadtrat der Hansestadt Stendal folgenden Beschluss fassen möge:

Beratungsfolge:

11.06.2026: Ausschuss für Sondervermögen
24.06.2026: Haupt- und Personalausschuss
06.07.2026: Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
die mit den Unterlagen der DS VIII/0328 eingereichte Anlage 1 „Maßnahmenliste
Sondervermögen“ komplett zu überarbeiten und folgende Einzel-Maßnahmen daraus zu
streichen.

➔ Die Abstimmung soll Einzelmaßnahmen bezogen erfolgen.

Nr. 1, Abt. 3.3.

Rathaus Stendal, Ersatzneubau behindertengerechte Aufzugsanlage
Kostenansatz: 250.000 EUR

Nr. 2, Abt. 3.3.

Grundhafter Ausbau Haferbreiter Weg ...
Kostenansatz: 3.150.000 EUR

Nr. 3, Abt. 3.4.

Grundhafter Ausbau Petrikirchstraße und Knochenstraße
Kostenansatz: 3.800.000 EUR

Nr. 4, Abt. 3.4.

BW 1 Röxer Brücke in SDL, Ersatzneubau
Kostenansatz: 6.000.000 EUR (nach Grobkalkulation)

Durch Streichung dieser 4 Maßnahmen werden 13.200.000 EUR frei,
die für Maßnahmen eingesetzt werden können, die in der Regel bei den jährlichen
Haushaltsplanungen von der Kommunalaufsicht als „nicht unabweisbar“ abgelehnt werden.

Begründung:

Grundsätzliche Anmerkung:

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Sondervermögen-Maßnahmen blockieren in ihrer Kosten-Summe mehrere und teilweise bereits seit Jahren im Planungsprozess beantragte/befindliche, dann aber abgelehnte kommunale investive und nachhaltige Maßnahmen.

Die Begründungen lauten meist „keine Mittel“ oder „nicht unabweisbar“, oder beim Radwegeausbau „nicht zuständig“.

Notwendige Brücken- und Straßenbauarbeiten sollten über den normalen Haushalt finanziert werden, da sie nicht als „nicht unabweisbar“ eingestuft werden.

Beispiele alternativ über das Sondervermögen zu finanzierende Maßnahmen:

O Neubau des Sozialgebäudes der Leichtathletik-Anlage am Galgenberg

O Ersatzneubau der Döbbeliner Straße im Ortsteil Wahrburg

zwischen Altedorfstraße und Gardelegener Straße

Diese marode Straße ohne Gehwege wird bei einem möglichen Brücken-Neubau der Röxer Brücke über deren gesamte mehrjährige Bautätigkeit einzige Zufahrt zum südlichen Ortsteil Wahrburg und den dahinter liegenden Gärten sein.

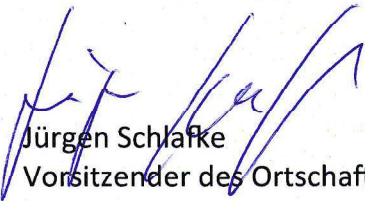
O Wiederherstellung eines ehemals als gemeinsamen Geh- und Radweg genutzten und 2019 als Gehweg herabgestuften straßenbegleitenden Weges im OT Börgitz, zwischen den OT Börgitz und Uchtsprunge und teilweise im OT Uchtsprunge.

Diese Maßnahme ist durch eine Verbreiterung von jetzt 2,05m auf 2,50m zu realisieren, wobei ein durch viele Wurzelaufbrüche ein Teil des Weges grundhaft repariert werden müsste.

Ein Antrag des OR liegt bereits in der Verwaltung vor.

Die bisherige Begründung einer Nichtdurchführung war immer: da dieser Weg entlang der Kreisstraße verläuft, wäre die Stadt nicht zuständig.

Diese Begründung dürfte falsch sein, da der damalige nach damaliger Gesetzesslage errichtete gemeinsame Geh- und Radweg durch die damalige selbständige Gemeinde durch Flächenankauf, Bau und Rückverlegung von Weidenzäunen das Vorhaben finanzierte. Mit der Eingemeindung müsste die Hansestadt Stendal Eigentümerin und damit zuständig geworden sein.



Jürgen Schlafke
Vorsitzender des Ortschaftsrates

Abstimmungsergebnis des OR am 08.06.2026

6 x ja , 0 x nein, 1 x Enth.